

Schutzkonzept Sekundarschule Hohfurri

Version 3.5

Schulbetrieb im Kontext von COVID-19

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Gültigkeitsbereich	2
3	Zielsetzung	3
4	Leitgedanken der Schulleitung	3
5	Unterricht	3
5.1	<i>Sportunterricht</i>	3
5.1.1	Turnhallennutzung.....	3
5.1.2	Schwimmunterricht	3
5.2	<i>WAH / Kochunterricht</i>	4
5.3	<i>Unterricht in besonderen Situationen</i>	4
5.4	<i>Mittagstisch</i>	4
5.5	<i>Spetten</i>	4
5.6	<i>Unterrichtsausfälle</i>	4
6	Schutzmassnahmen	4
6.1	<i>Hygieneregeln / Allgemeine Schutzmassnahmen</i>	4
6.2	<i>Massnahmen Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler</i>	5
6.2.1	Reisen in Risikogebiete	5
6.3	<i>Massnahmen Mitarbeitende</i>	5
6.3.1	Räumlichkeiten mit Nutzung durch erwachsene Personen.....	6
6.3.2	Einsatz im Präsenzunterricht für besonders gefährdete LP.....	6
6.3.3	Einsatz von PH Studenten.....	6
6.3.4	Einsatz Fachbegleitung am Arbeitsort (FAA)	7
6.4	<i>Organisatorische Massnahmen</i>	7
6.5	<i>Einsatz von Schutzmaterial</i>	7
6.6	<i>Eintreffen Verlassen Schulareal</i>	8
6.7	<i>Unterrichtszimmer</i>	8
6.8	<i>Bibliothek</i>	8

6.9	Schulanlage - Pausenplatz.....	8
6.9.1	Pausen	9
6.9.2	Pausenaufsicht.....	9
6.10	Isolations- und Quarantänemassnahmen	9
6.11	Auftreten von Krankheitssymptomen im Schulbetrieb.....	9
6.12	Auftreten von Covid-19 – Erkrankungen im Schulbetrieb.....	9
7	Schulische Veranstaltungen	10
7.1	Benutzung des öffentlichen Verkehrs.....	10
7.2	Weitergabe der Kontaktdaten	10
7.3	Schulreisen und Exkursionen	10
7.4	Klassenlager	11
7.5	Besuchstage	11
7.6	Elterngespräche	12
7.7	Elternabende / Elternveranstaltungen.....	12
7.8	Aktivitäten Elternrat.....	12
7.9	Berufskundliche Veranstaltungen	12
7.10	Klassenübergreifende Anlässe mit weniger als 300 Personen.....	13
7.11	Anlässe mit mehr als 300 Personen.....	13
8	Kommunikation.....	13
8.1	Kommunikation an Eltern, externe Nutzer	13
8.2	Kommunikation an Mitarbeitende und SuS	14

1 Allgemeines

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen des Präsenzunterrichts im Vollbetrieb an der Sekundarschule Hohfurri zu berücksichtigen sind.

Es stützt sich auf das Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für Schulen, auf die Handreichung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule (Regelschule) ab 11. Mai 2020. «SL-Info Corona 749: Elternbrief Aufnahme des ordentlichen Schulbetriebes und weitere Ausführungen und Ergänzungen zur Aufnahme des Unterrichts nach Stundenplan“ des DSS vom 2.06.20 und die Weisung VSA „Contact-Tracing in obligatorischen Schulen und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen“ vom 11.05.20.

2 Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept ersetzt alle vorgängigen Konzepte und ist per sofort gültig. Sämtliche schulischen Akteure haben sich an die darin aufgeführten Massnahmen zu halten und diese umzusetzen. Das Konzept wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

3 Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von insbesondere besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

4 Leitgedanken der Schulleitung

Mit Rückkehr zum Vollbetrieb nach ordentlichem Stundenplan seit dem 8. Juni ist der Schulalltag nach wie vor nicht der gleiche sein, wie vor dem 16. März 2020. Es herrscht nach wie vor eine neue Normalität mit Auflagen.

Aus Sicht der Schulleitung (SL) und der Kreisschulpflege (KSP) ist es nach wie vor von zentraler Bedeutung, dass die aufgeführten Schutzmassnahmen umgesetzt werden, um den Eltern Sicherheit zu vermitteln und das sehr komplexe Zusammenspiel der verschiedenen Bereiche zu ermöglichen. Nur so kann der optimale Schutz aller Beteiligten gewährleistet werden.

5 Unterricht

An allen Klassen der Sekundarschulen in Winterthur wird nach ordentlichem Stundenplan in den vorgesehenen Unterrichtszimmer unterrichtet. Wahl- und Freifächer finden statt.

Die Lehrpersonen (LP) arbeiten daran, dass ihre Schülerinnen und Schüler (SuS) am Ende des Zyklus die Ziele und Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 erreichen.

5.1 Sportunterricht

Die Durchführung des Sportunterrichts findet wenn immer möglich im Freien statt.

Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten / Bällen, welche mit den Händen berührt werden.

5.1.1 Turnhallennutzung

Die Turnhallen stehen für den Sportunterricht zur Verfügung. Garderoben und Duschen sind offen.

Die Turnhallen werden zu den reservierten Zeiten auch wieder von anderen Schulen und Vereinen genutzt.

Externe Benutzer befolgen die vom Sportamt erlassenen Auflagen.

5.1.2 Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht als Bestandteil des Sportunterrichts kann stattfinden. Auflagen und Schutzkonzepte der Bade – Betreiber sind einzuhalten.

5.2 WAH / Kochunterricht

Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Insbesondere ist auf folgendes zu achten:

- Essen darf nicht geteilt werden,
- keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung,
- SuS bereiten nach Möglichkeit ausschliesslich ihr eigenes Essen zu.

Konzentration der WAH LP auf die Kompetenzbereiche des Lehrplans, die nichts mit der Nahrungsmittelzubereitung zu tun haben.

5.3 Unterricht in besonderen Situationen

Gehören SuS zu den besonders gefährdeten Personen oder bestehen andere triftige Gründe, die gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht sprechen, wird für die SuS in der Regel Fernunterricht eingerichtet. In der Regel wird hierfür ein ärztliches Attest gefordert.

Die Klassenlehrpersonen (KL) organisieren diesen Fernunterricht bei Bedarf. Sollten diese Hygienemassnahmen länger in diesem Umfang bestimmend bleiben, werden andere Lösungen durch SL und KSP aufgegleist.

5.4 Mittagstisch

Der Mittagstisch ist mit speziellem Schutzkonzept geöffnet. Die angemeldeten SuS werden zu den vereinbarten Zeiten erwartet und verpflegt.

5.5 Spetten

Spetten ist ab dem 17.08.20 wiederum möglich.

5.6 Unterrichtsausfälle

Bei kurzfristigen Absenzen von LP durch Krankheit, wird nach Ersatz gesucht. Wird kein Vikar gefunden, werden die SuS nach Hause geschickt.

Bei kurzfristigen Ausfällen informieren alle LP direkt ihre SuS und Eltern via Klapp. Die SL und zugeteilte KSP Mitglieder werden wie bisher per Mail informiert.

6 Schutzmassnahmen

6.1 Hygieneregeln / Allgemeine Schutzmassnahmen

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten für alle und sind konsequent umzusetzen:

- Abstand halten (> 1.5m) zwischen Erwachsenen und wenn immer möglich zwischen Erwachsenen und SuS;
- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen;

- Naher körperlicher Kontakt (Händeschütteln, Umarmungen, Begrüssungsküsse, Abklatschen usw.) vermeiden;
- Kein Essen oder Getränke miteinander zu teilen;
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen;
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation gehen;

SuS sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in der Verantwortung aller LP in Erinnerung gerufen.

Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.

6.2 Massnahmen Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler

Den Anordnungen der Schulärztin der Stadt Winterthur ist Folge zu leisten.

SuS, die krank sind oder mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben, dürfen die Schule nicht besuchen.

Gesunde SuS, die mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, können um Dispensation ersuchen, wenn ein Arztzeugnis mit Angaben zur Dauer und dem Grund der Absenz vorliegt. Es wird eine Einzelfallabwägung vorgenommen, zwischen dem Recht auf Bildung und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Bei einer Absenz von mehr als einer Woche, werden individuelle Lösungen gesucht.

Bei Unsicherheiten im Umgang mit vorerkrankten Kindern oder Risikogruppe wenden sich die Eltern an ihren Hausarzt oder an die Schulärztin (E-Mail sad@win.ch) der Stadt Winterthur.

6.2.1 Reisen in Risikogebiete

Reisen in Risikogebiete sind der Schule durch die Erziehungsberechtigten zu melden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine Liste, die regelmässig angepasst wird.

Reisende, welche aus Risikoländern in den Kanton Zürich einreisen, müssen sich bei der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich melden. Verstösse gegen die Quarantänebestimmungen können mit Bussen bis zu Fr. 10'000.- geahndet werden.

Reisen in oder aus Ländern mit Quarantänebestimmungen bedeutet für SuS, dass sie unter Umständen den Unterricht nicht besuchen können. Es besteht in einem solchen Fall kein Anspruch auf Fernunterricht. Die SuS erhalten in solchen Fällen Hausaufgaben.

6.3 Massnahmen Mitarbeitende

Den Anordnungen der Schulärztin der Stadt Winterthur ist Folge zu leisten.

Kranke oder mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt lebende Mitarbeitende sowie besonders gefährdete Mitarbeitende bleiben zuhause.

Zwischen Erwachsenen untereinander sowie Erwachsenen zu SuS sind grundsätzlich die definierten Mindestabstände einhalten.

Im LZ und Aufenthaltszimmer (Dachstock Trakt H usw.), im Kopierraum sowie auf allgemeinen Flächen (Treppenhaus, Eingangsbereich, usw.) wird darauf geachtet, die erforderlichen Mindestabstände untereinander einzuhalten.

Während Küchen- oder Putztätigkeiten sind Handschuhe zu tragen.

Die Konferenzen usw. finden auf unbestimmte Zeit in der unteren Turnhalle statt.

6.3.1 Räumlichkeiten mit Nutzung durch erwachsene Personen

Für Räumlichkeiten mit vorwiegend erwachsenen Personen gelten Personenbeschränkungen inkl. Beschränkung der Sitzgelegenheiten. Diese Anzahlbeschränkungen sowie die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Eine entsprechende Liste der betroffenen Räumlichkeiten ist im Lehrerzimmer angeschlagen. Wird die definierte Anzahl Personen überschritten, herrscht für alle Personen im Raum Maskenpflicht.

6.3.2 Einsatz im Präsenzunterricht für besonders gefährdete LP

Grundlage Weisung des VSA «Coronavirus. Personalrechtliche Themen ab Schuljahr 2020/21» vom 3.07.20.

Für besonders gefährdete Lehrpersonen und schwangere Lehrerinnen werden besondere Schutzmassnahmen getroffen. Neben den üblichen Massnahmen wie Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten:

- Der besonders betroffenen Lehrperson steht bei Bedarf zusätzliches Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Die besonders gefährdete Lehrperson trägt immer eine Schutzmaske - auch während des Unterrichts. Gemäss Kantonalem Schulärztlichen Dienst genügen die normalen Hygienemasken, Typ II R
- In Ergänzung soll auf Ersuchen der Lehrperson wird ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt.
- Alle Erwachsenen des Lehr- und Betreuungsteams tragen ebenfalls eine Schutzmaske, wenn sie mit der besonders gefährdeten Lehrperson zu tun haben.
- Eltern, die sich im Schulhaus aufhalten, müssen obligatorisch eine Schutzmaske tragen.
- In besonderen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen auch die Schülerinnen und Schüler eine Schutzmaske, welche von der Schule zur Verfügung gestellt wird. Das ist in diesem Alter zumutbar, und sie können das An- und Ausziehen gut handhaben.
- Die Innenräume sind häufig und in regelmässigen zeitlichen Abständen vollumfänglich ausgiebig zu lüften.
- Die Schulleitung sorgt im Einzelfall und bei Bedarf für einen erhöhten Schutz der LP (Bsp. Plexiglas für Pulte, Masken, Visiere).

6.3.3 Einsatz von PH Studenten

Die Praktikums LP entscheidet grundsätzlich, ob sie Studenten der PH übernehmen will.

Auflagen wenn ja:

- Schutzkonzept der Schule inkl. Hygienebestimmungen sind einzuhalten
- Max. 3 erwachsene Personen im Unterrichtszimmer
- Einsatz bei Fremd – LP (Abdecken weiterer Fächer, Hospitationen usw.) nur im Einverständnis der aufnehmenden LP
- Einsätze von Studenten (inkl. Hospitationen usw.) bei LP der Risikogruppe sind verboten

6.3.4 Einsatz Fachbegleitung am Arbeitsort (FAA)

Der Einsatz der FAA ist grundsätzlich möglich. Es gelten die gleichen Auflagen wie im Pt. 6.3.2.

6.4 Organisatorische Massnahmen

In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Ersatzmaterial Desinfektionsmittel für alle Schulzimmer wird von der Hauswartung bereitgestellt.

In den Schulzimmern werden von der Hauswartung Sprayer mit dem Desinfektionsmittel und Haushaltspapier in allen Zimmern deponiert, damit die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern die Tische und Kontaktflächen wie PC – Tastaturen usw. desinfizieren können.

Alle Räume werden gem. ordentlichem Reinigungsplan in der Verantwortung des Departementes Schule und Sport der Stadt Winterthur gereinigt.

In allen Schulanlagen werden in den Korridoren, Treppenhäuser und WC-Anlagen einmal um die Mittagszeit (je nach Schulbetrieb vor oder nach dem Mittagessen) und einmal nach Schulschluss die Handläufe, Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter desinfiziert. Die Eingangsbereiche werden täglich gereinigt.

Die Turnhallen, Garderoben und Duschen werden gemäss Reinigungsplan und Optinutzeinsatz gereinigt. Im Turnlehrerzimmer stehen Sprayer mit Desinfektionsmittel und Haushaltspapier zur Verfügung, damit die Kontaktstellen von genutzten Geräten nach Bedarf abgewischt werden können.

Die Eingangsbereiche der Trakte werden täglich gereinigt.

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen durch die LP nach jeder Schulstunde.

In den Lehrerzimmern, stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Hygienemasken werden grundsätzlich bei LP, Mitarbeitenden und SuS gem. Pt. 6.5 eingesetzt. Ersatzmasken und Handschuhe können bei der Hauswartung bestellt werden.

Die LP stellen sicher, dass die Papierkörbe täglich in die Mulde hinter der Turnhalle entleert werden.

Die geschlossenen Abfallkübel für gebrauchte Taschentücher werden durch die Hauswartung täglich zweimal (über Mittag und nach Schulschluss am Nachmittag) geleert.

In allen Eingängen der Schultrakte sowie der Turnhallen befinden sich Aushänge der Schutzmassnahmen des BAG. Diese sind durch die Hauswartung bereitzustellen und zu aktualisieren.

Für die Umsetzung der organisatorischen Massnahmen ist die Hauswartung verantwortlich, sofern nichts anderes vermerkt ist.

6.5 Einsatz von Schutzmaterial

Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken für SuS ist in der Volksschule gemäss den kantonalen Vorgaben nicht vorgesehen.

SuS welche ihre eigenen Masken mitbringen, dürfen diese Tragen.

Es stehen auch Masken im Schulhaus zur Verfügung. Dies explizit für nachfolgende Situationen:

- für SuS, die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie von den Eltern abgeholt werden oder für ihren Heimweg,

- für LP, wenn sie gegenüber SuS die geltenden Abstandregel über mehrere Minuten nicht einhalten können (Bsp. Hilfestellung bei Unfällen, in einzelnen therapeutischen Situationen aber nicht für Gruppenarbeiten der SuS),
- für den ÖV gem. Pt. 7.1
- für Personen mit Erkältungssymptomen, aber ohne Corona-Erkrankung
- für LP der Risikogruppe im Präsenzunterricht. Die Maskentyp wird von der Schulärztin der Stadt Winterthur definiert.

Reservemasken können bei der Schulleitung per Mail bestellt werden.

6.6 Eintreffen Verlassen Schulareal

Mit dem Pausengong gehen die SuS auf direktem Weg ins Unterrichtszimmer. Nach Schulschluss verlassen die SuS auf direktem Weg das Schulareal.

Beim Eintreffen im Unterrichtszimmer werden die Hände gewaschen. Es stehen auch Desinfektionsmittel zur Verfügung. SuS sollen diese jedoch nur in Ausnahmefällen benutzen.

6.7 Unterrichtszimmer

Die LP richten ihre Unterrichtszimmer wie folgt ein:

- Wenn immer möglich ist der geforderte Arbeitsabstand LP zu den SuS einzuhalten.
- Durch entsprechende Möblierung und durch Ausnutzung der gesamten Bodenfläche Abstände maximieren.
- Sicherheit, Funktionalität sind wichtiger als Ästhetik und Wohnlichkeit
- Lesecken usw. bleiben aufgehoben.

Für die Reinigung der Tastaturen während den Unterrichtszeiten stehen Sprayflaschen und Papiertücher zur Verfügung.

Die Nutzung von Spezialräumen erfolgt ausschliesslich über die Raumreservationsdatei.

6.8 Bibliothek

Die Nutzung und der Ausleih wird auf die Wiedereröffnung im Oktober 2020 zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

6.9 Schulanlage - Pausenplatz

Die Schulanlage ist während den Unterrichtszeiten (0710 – 1800 Uhr) für die Öffentlichkeit geschlossen.

Besuche von ehemaligen SuS sind verboten.

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, bleiben dem Schulareal fern (Bsp. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, Besucher von LP usw.).

Für die Nutzung der Schulanlagen durch externe Personen wie Sportvereine o.ä. gilt das aktuelle Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Winterthur. Dieses Schutzkonzept ist auf der Website des Sportamts zu finden: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/downloads>

6.9.1 Pausen

Unter Beachtung der Hygieneregeln sind keine speziellen Massnahmen für die Pausen vorgesehen.

Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.

6.9.2 Pausenaufsicht

Ab dem 17.08.20 gilt die ordentliche Pausenaufsicht.

6.10 Isolations- und Quarantänemassnahmen

Mitarbeitende sowie SuS, welche Krankheitssymptome, wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns aufweisen, begeben sich in Selbstisolation. Der Arzt ist telefonisch zu kontaktieren.

Mitarbeitende sowie SuS, welche Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person im engeren Umfeld hatten (ausgenommen Schule) bzw. deren Symptome auf das neue Coronavirus hindeuten, begeben sich in Selbstquarantäne. Der Arzt ist zu telefonisch zu kontaktieren.

Details regelt die Weisung des VSA „Contact-Tracing in obligatorischen Schulen und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen« vom 11.05.20.

Lohnfortzahlung für Mitarbeitende sind in der Weisung "Coronavirus. Personalrechtliche Weisung für das Schuljahr 2020/2021" vom 3.07.20 des VSA geregelt.

6.11 Auftreten von Krankheitssymptomen im Schulbetrieb

SuS, die krank zur Schule kommen oder im Schulbetrieb erkranken, werden entweder umgehend mit Information der Eltern nach Hause geschickt oder bis zu deren zeitnahen Eintreffen isoliert und betreut.

Es wird eine Hygienemaske abgegeben.

Mitarbeitende, die im Schulbetrieb erkranken, informieren unverzüglich die Schulleitung, tragen eine Hygienemaske und halten den Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern, bis die Betreuung der Kinder sichergestellt ist. Danach begeben sie sich in Selbstisolation und kontaktieren ihren Hausarzt.

6.12 Auftreten von Covid-19 – Erkrankungen im Schulbetrieb

Die SL ist durch Eltern oder Mitarbeitende zu informieren.

Erkrankte SuS oder erkrankte Mitarbeitende begeben sich in Selbstisolation. Die Mitglieder des gleichen Haushaltes müssen in Selbstquarantäne.

Die SL informiert die Eltern des betroffenen Lernverbandes, dass ein Kind oder eine LP an Covid-19 erkrankt ist.

Weder die LP bzw. Mitarbeitende noch die SuS der gleichen Gruppe müssen in Selbstquarantäne. Sie müssen aber auf ihren Gesundheitszustand achten.

Kommen gehäufte Fälle (>2) in derselben Halbkategorie oder LP – Team vor, entscheidet die Schulärztin der Stadt Winterthur über das weitere Vorgehen.

7 Schulische Veranstaltungen

7.1 Benutzung des öffentlichen Verkehrs

Bei Benützung des ÖV tragen LP, Begleiter und SuS eine Schutzmaske. Diese wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Anzahl Masken ist vorgängig (mind. zwei Tage und nach erfolgter Bewilligung des Programms) durch die verantwortliche LP bei der Hauswartung mit cC SL per Mail zu bestellen. Die Masken werden der LP ins Fach im Lehrerzimmer gelegt.

Die SuS sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.

SuS, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.

7.2 Weitergabe der Kontaktdaten

Falls an Veranstaltungen, Anlässen usw. mit externen Teilnehmenden (Eltern usw.) die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.

Auf Anfrage werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer und / oder Mailadresse) aller Teilnehmer von schulischen Veranstaltungen den Gesundheitsbehörden bekanntgegeben.

Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet. Sie werden bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet.

7.3 Schulreisen und Exkursionen

Schulreisen und Exkursionen können unter nachfolgenden Auflagen durchgeführt werden.

Auflagen:

- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.
- Schulreisen und Exkursionen werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. Verantwortlich für die Bereitstellung der Kontaktlisten sind bei Bedarf die organisierenden LP.
- Rayon: ganze Schweiz, Reisen ins Ausland sind verboten
- Eltern / Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit ihr Kind abzumelden. In diesem Fall sind die Eltern / Erziehungsberechtigten für die Betreuung in besagtem Zeitraum verantwortlich. Kommunikation an die Eltern diesbezüglich erfolgt durch die organisierende LP.
- Auflagen / Schutzkonzepte der Anbieter oder Destinationen sind einzuhalten.
- Das Programm ist vorgängig (mind. 2 – 3 Tage im Voraus) der SL zur Bewilligung einzureichen.

7.4 Klassenlager

Klassenlager können unter nachfolgenden Auflagen durchgeführt werden.

Auflagen:

- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.
- Rayon: ganze Schweiz, Reisen ins Ausland sind verboten
- Das Programm ist vorgängig (mind. 2 – 3 Wochen im Voraus) der SL zur Bewilligung einzureichen.
- Klassenlager werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.
- Eltern / Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit ihr Kind abzumelden. In diesem Fall sind die Eltern / Erziehungsberechtigten für die Betreuung in besagtem Zeitraum verantwortlich. Kommunikation an die Eltern diesbezüglich erfolgt durch die organisierende LP.
- Die Hauptleiter erstellen ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste. Diese sind durch die SL zu genehmigen und anschliessend den Eltern der teilnehmenden SuS zu kommunizieren. Es steht auf dem «Sharepoint» der Schule ein Musterkonzept zur Verfügung. Insbesondere wird geklärt und festgelegt:
 - An- und Abreise zum Lagerort
 - Was ist dabei speziell zu beachten (Auflagen Transportunternehmen usw.)?
 - Alternativen für die Anreise prüfen (zu Fuss, mit Velos, Eltern bringen Kinder usw.)
 - Leitungspersonen
 - Wie werden die Abstandsregeln beim Essen und bei der Übernachtung unter Leitungspersonen umgesetzt?
 - Hygienematerial und Reinigung
 - Organisation von Desinfektionsmittel und Schutzmasken.
 - Wie wird die regelmässige Reinigung von Kontaktflächen, Toiletten, Nasszellen, Küche etc. geregelt?
 - Wer lüftet die Räume regelmässig?
 - Küchenhygiene und Essensausgabe
 - Wie können die geltenden Vorgaben von Gastrosuisse umgesetzt werden?
 - Zimmer und Nasszelle
 - Reinigung, Lüften, Verhaltensregeln?
 - Vorgaben des Lagerhauses
 - Gibt es im Schutzkonzept des Lagerhauses zusätzliche oder abweichende Vorgaben?

7.5 Besuchstage

Da die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen nicht absolut sichergestellt werden können, finden bis auf weiteres keine ordentlichen Besuchstage statt.

Angemeldete Einzelbesuche von Eltern / Erziehungsberechtigte sind in Absprache mit der Lehrperson und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Max. 3 erwachsene Personen im Unterrichtszimmer.

7.6 Elterngespräche

Elterngespräche vor Ort können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Auf begründeten Wunsch einer Partei und in Ausnahmen können diese auch digital geführt werden. Auf Wunsch stehen Masken zur Verfügung. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

7.7 Elternabende / Elternveranstaltungen

Elternabende können unter Einhaltung der der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, muss die Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen sichergestellt werden. Verantwortlich für die Bereitstellung der Kontaktlisten sind die organisierenden Personen des Anlasses.

Pro Schülerin oder Schüler und Klasse darf nur eine erziehungsberechtigte Person teilnehmen.

Es gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmer. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

7.8 Aktivitäten Elternrat

Aktivitäten des Elternrates auf der Schulanlage Sekundarschule Hohfurri können unter Einhaltung der Auflagen des Bundes und des Kantons Zürich sowie der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt werden. Verantwortlich für die Bereitstellung der Kontaktlisten sind die organisierenden Personen des Anlasses.

Für Veranstaltungen auf der Schulanlage gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmer. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

Für das Projekt «Vorstellungsgespräche üben» gilt nur für die Teilnehmer des Elternrats eine Maskenpflicht. Für die Lehrlingsverantwortliche wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Details werden im Vorfeld jedes einzelnen Anlasses durch den Vorstand des Elternrates mit der Schulleitung abgesprochen.

7.9 Berufskundliche Veranstaltungen

Berufskundliche Veranstaltungen können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Wenn die Hygienebestimmungen nicht eingehalten werden können, muss die Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen inkl. Referenten sichergestellt werden. Max. 3 erwachsene Personen im Unterrichtszimmer. Referierende Lehrlinge oder Schüler*innen der Sek II zählen als erwachsene Personen.

Die organisierende LP erfasst die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) der Referenten und Referentinnen. Die Kontaktdaten werden für 2 Wochen nach dem Anlass von der organisierenden LP aufbewahrt.

7.10 Klassenübergreifende Anlässe mit weniger als 300 Personen

Klassenübergreifende Anlässe mit weniger als 300 Personen (SoHo Anlässe, ordentlicher Schulsilvester usw.) können unter nachfolgenden Auflagen durchgeführt werden.

Auflagen:

- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.
- Eine LP ist Ansprechperson für SL und Gesundheitsbehörden
- Die Teilnahme erfolgt ausschliesslich nach erfolgter Anmeldung
- Die Organisatoren oder verantwortliche LP erstellen eine Teilnehmerliste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmer inkl. Helfer und Zuschauer
- Die Liste wird im Anschluss an den Anlass der Schulleitung für die erforderliche Aufbewahrung abgegeben.

7.11 Anlässe mit mehr als 300 Personen

Anlässe mit mehr als 300 Personen (Silvesterball und Verabschiedung 3. Sek) erfordern ein eigenes Schutzkonzept.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten.

Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen.

8 Kommunikation

8.1 Kommunikation an Eltern, externe Nutzer

Eltern werden durch Klapp und die Homepage der Sekundarschule Hohfurri über das geltende Schutzkonzept informiert.

Externe Nutzer der Schulräume (JMS, HSK-Trägerschaften, Vereine usw.) werden ausschliesslich über die Homepage informiert.

8.2 Kommunikation an Mitarbeitende und SuS

Aktualisierungen, Präzisierungen und Fragen werden an den Konferenzen als Stehtraktandum kommuniziert und bereinigt.

Die Information der SuS erfolgt innerhalb von 2 Schultagen nach einer Konferenz durch die KL.

Winterthur, 20.08.2020

Die Schulleitung



David Bächli
Schulleiter



Urs Kessler
Schulleiter

zK

KSP Veltheim – Wülflingen Team Hohfurri

Hauswartung Hohfurri